

B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 5 / 0 0 7 9

des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 19.11.2015 die Aufstellung der 1. Änderung der fortgeltenden Abrundungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wolfsbehringen, die vom Thüringer Landesverwaltungsamt, unter dem Aktenzeichen 210-4628.20-LSZ-440 am 16.05.1994 genehmigt wurde. Diese Satzung wurde am 28.05.1994 in Kraft gesetzt.

In die Satzung werden folgende Flurstücke der Flur 1 mit ihrer Gesamtfläche einbezogen:
209/1, 210/1, 212, 215, 216 sowie aus Flur 6, Flurstück 13 eine Teilfläche (ca. 1600 m²).

Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	15
Ja- Stimmen	:	15
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister

